



Curriculum

Talentförderung am Tiroler Landeskonservatorium

1. Zielsetzung

Die Talentförderung wird in allen am Tiroler Landeskonservatorium unterrichteten Instrumenten sowie Gesang angeboten. Sie dient dem Instrumental- und bzw. oder Gesangsunterricht besonders interessierter Kinder und Jugendlicher.

2. Dauer

Die Talentförderung dauert bis zum Beginn des Vorbereitungsstudiums bzw. der Studienvorbereitung oder des ordentlichen Studiums, aber längstens bis zum vollendeten 17. Lebensjahr (Stichtag 31.08.). Grundsätzlich sollten Kinder und Jugendliche die Talentförderung nur ein Jahr, in Ausnahmefällen zwei Jahre, besuchen.

3. Umfang

Schüler bzw. Schülerinnen werden an Tiroler Musikschulen im zentralen künstlerischen Fach unterrichtet, erhalten jedoch regelmäßig zusätzlich Unterricht am Tiroler Landeskonservatorium (vernetzter Einzelunterricht). Am Tiroler Landeskonservatorium werden ergänzend Fächer angeboten wie beispielsweise Ensemblesmusizieren, Hören, Singen und Rhythmus, Repetitorium allg. Musiklehre, Aktives Musikhören und Körperarbeit und Atmung. Zusätzliche Angebote in Form von Projekten (beispielsweise während der Schulferien), Workshops und gemeinsamen Konzerten mit Tiroler Musikschulen sollen zur individuellen Förderung interessierter Kinder und Jugendlicher und zur Entfaltung ihres Potenzials beitragen.

Voraussetzung für die Aufnahme

Positiv beurteilte Aufnahmeprüfung

4. Aufnahmeprüfung

Im Rahmen einer Aufnahmeprüfung vor einer Prüfungskommission erfolgt die Überprüfung der Kenntnisse am Instrument bzw. der gesanglichen Vorkenntnisse und der musikalischen Begabung unter den in den §§ 17 und 18 der Satzung des Tiroler Landeskonservatoriums geregelten formalen Bedingungen.

Das gewählte Prüfungsprogramm ist bei der Anmeldung schriftlich einzureichen.

Dauer: 10 - 15 Minuten

Prüfungsprogramm (Mindestanforderungen)

Instrumentalstudien (ausgenommen Schlaginstrumente)

- Zwei Vortragsstücke aus verschiedenen Stilepochen
- Eine Etüde

Schlaginstrumente

Programm freier Wahl für die drei Instrumentengruppen: Stabspiele, kleine Trommel, Pauke

Gesang

- Überprüfung der stimmlichen Entwicklungsfähigkeit, des Stimmumfanges
- Vorsingen eines Volksliedes in der Muttersprache (auswendig)
- Vortrag von zwei leichteren Kunstliedern wie z.B. von W. A. Mozart, F. Schubert, Robert Schumann
- Nachsingen einfacher Vorlagen

5. Pflichtlehrveranstaltungen

ZKF

VE

1 Wst

6. Prüfungen

Von den Lehrenden des Tiroler Landeskonservatoriums des zentralen künstlerischen Faches ist ein Kurzprotokoll zu führen, in dem inklusive der Aufnahmeprüfung bis zur Beendigung des Kurses die einstudierten Werke einzutragen sind.

Nach jeweils 2 Semestern ab Kursbeginn erfolgt ein beratendes Vorspiel, welches mit einer verbalen Beurteilung kommentiert wird.

7. Zeugnis

Die Teilnahme an der Talentförderung ist durch ein Zeugnis zu bestätigen.